

Merkblatt Anschubfinanzierung

Vergabekommission der BMBF/DFG-Programmpauschale – Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie

Ziel:

Ziel der Vergabekommission ist es, die begutachtete Drittmittelforschung (insbesondere DFG, BMBF, EU) an der Fakultät zu fördern. Hierzu soll hauptsächlich die Frühphase der Projektentwicklung durch eine Anschubfinanzierung unterstützt werden. Die Anschubfinanzierung dient insbesondere auch der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Antragsverfahren:

Anträge sind per Mail an Herrn Dr. Fischer vom Büro für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs zu senden. Die Anträge müssen in einer begutachtungsfähigen Form vorliegen. Bitte verwenden Sie hierzu das Formular "Antrag auf Gewährung einer Anschubfinanzierung", das Sie auf Anfrage vom Büro für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs zugesandt bekommen oder von der Forschungswebsite der Fakultät:

https://www.phil.fau.de/forschung/buero-fuer-forschung/

downloaden können. Das Büro für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs leitet nach einer formalen Prüfung die Anträge an die Mitglieder der Vergabekommission weiter. Die Kommission entscheidet unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel über die eingegangenen Anträge. Der Antrag auf Anschubfinanzierung kann jederzeit im Büro für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs per Mail an robert.fischer@fau.de eingereicht werden.

Förderungsfähig:

Förderungsfähig sind Anträge auf Anschubfinanzierung für begutachtete Drittmittelprojekte (peer-reviewed), die in einem kompetitiven Verfahren vergeben werden und die zudem über einen Overhead (Programmpauschale, Projektpauschale) von mindestens 20 % verfügen. Der Umfang des geplanten Drittmittelprojekts sollte mindestens 150.000 € betragen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die zu fördernden Projekte zum überwiegenden Teil an der Fakultät durchgeführt werden. Anschubfinanzierung für Drittmittelprojekte aus der Privatwirtschaft, insbesondere Auftrags-, Begleit- und Industrieforschung sind von einer Förderung ausgeschlossen. Ebenfalls nicht gefördert werden Tagungen, Konferenzen, Druckkosten, Vortrags- und Kongressreisen und Publikationsbeihilfen.



Förderfähige Kosten:

- Personalkosten
- Sachmittel
- Reisemittel (vgl. nichtförderfähige Kosten oben)

Maximale Fördersummen:

Der maximale Förderumfang beträgt eine 0,5-Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters bzw. einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin (TVL 13) für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten. Die monatliche Arbeitszeit kann flexibel gestaltet werden. Zusätzlich können bis zu € 500,-- für Reise- und Sachmittel beantragt werden. Die Personalmittel können geteilt oder zusammengelegt werden. Umdispositionen sind nach Rücksprache mit dem Büro für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs möglich.

Antragsberechtigt:

Antragsberechtigt sind alle wissenschaftlichen Mitarbeiter und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen der Fakultät mit erfolgreich abgeschlossener Promotionsprüfung. Es kann maximal eine Anschubfinanzierung pro Jahr beantragt werden. Eine neue Anschubfinanzierung kann erst dann beantragt werden, wenn eine bereits bewilligte Anschubfinanzierung abgeschlossen wurde (vgl. Berichtspflichten).

Beratungsangebot des Büros für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs:

Mit der Bewilligung durch die Vergabekommission ist das Angebot verbunden, eine fakultätsinterne Unterstützung während der gesamten Antragsphase (Hilfestellung und Beratung bei der Antragstellung) durch das Büro für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs zu bekommen. Bei Erstantragsteller*innen wird dringend ein Beratungsgespräch im Büro für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs empfohlen.

Berichtspflichten:

Antragsteller*innen sollten nach einem halben Jahr den Antrag bei der im Antrag auf Anschubfinanzierung angegebenen Forschungsförderungsorganisation eingereicht haben. Ein Wechsel der Förderorganisation kann nur in Rücksprache mit dem Büro für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs erfolgen. Eine Kopie des eingereichten Antrages und eine Eingangsbestätigung der Förderorganisation ist an das Büro für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs zu senden. Spätestens nach einem Jahr (ab Bewilligung durch die Vergabekommission) muss der fertige Antrag und die Eingangsbestätigung beim Büro für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs als Kopie eingereicht werden.



Bei endgültiger Nichteinreichung wird der Antragsteller/die Antragstellerin für fünf Jahre gesperrt. Die Vergabekommission behält sich das Recht vor, die Mittel im Falle der Nichteinreichung des Projektantrags zurückzufordern.

Die Fertigstellung der erforderlichen Einstellungsunterlagen obliegt der beantragenden Stelle; die Einstellungen erfolgen über das Dekanat. Über die Verwendung der bewilligten Mittel ist ein Verwendungsnachweis an die Fachbereichsverwaltung der Fakultät zu senden.

Generelle Auskünfte zum Antragsverfahren

Dr. Robert Fischer
Büro für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs
Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie Universität Erlangen-Nürnberg
Bismarckstraße 1, Raum: A5A1
91054 Erlangen

Tel: 09131 85-23049

E-mail: robert.fischer@fau.de